

Vorlage Nr.: 2024/1014

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Ortsverwaltung
Grötzingen**

Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des Ortsvorstehenden

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	16.10.2024	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Mit der Amtszeit des Ortschaftsrates endet auch die Amtszeit der Ortsvorsteherin Karen Eßrich. Nach Freiwerden der Stelle führt sie die Geschäfte in entsprechender Anwendung des § 42 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) weiter und ist somit geschäftsführend im Amt tätig.

Nach der Neuwahl des Ortschaftsrates ist auch die Position des Ortsvorstehenden neu zu wählen. Nach § 21 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wird in Grötzingen eine Gemeindebedienstete/ein Gemeindebediensteter zum hauptamtlichen Ortsvorstehenden bestellt. Diese Bestellung erfolgt nach § 71 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat.

Auf Wunsch des Ortschaftsrates wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Aufgabe des Ortschaftsrates ist es, dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Wahl des hauptamtlichen Ortsvorstehenden von Grötzingen zu machen.

Die Beschlussfassung über diesen Vorschlag ist als Wahl gemäß § 37 Abs. 7 GemO durchzuführen. Danach sind Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen.

Es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Während dieses Tagesordnungspunktes übernimmt das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortschaftsrats gemäß § 71 Abs. 1 Satz 6 GemO die Sitzungsleitung, das ist Ortschaftsrat Kurt Fischer. Er lässt sich bei der Sitzungsleitung und somit Moderation des Tagesordnungspunktes in Abstimmung mit Ortschaftsrätin Veronika Pepper von dieser unterstützen.

Die bisherige Ortsvorsteherin Karen EBrich hat erklärt, dass sie für das Amt erneut kandidiert.

Das Personal- und Organisationsamt der Stadt Karlsruhe hat die Voraussetzungen geprüft. Drei Bewerbende erfüllen die Voraussetzungen und werden sich dem Ortschaftsrat vorstellen; danach können die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte Fragen stellen. Im Anschluss daran wird die Wahl durchgeführt.

Zur Wahl stehen folgende Bewerber*innen:

1. Frau Karen EBrich
2. Herr Jens Jäggle
3. Herr Mykola Heinrich

Gewählt ist nach § 37 Abs. 7 GemO, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Der entsprechende Vorschlag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbenden mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Auf Grundlage der Verwaltungspraxis und einer entsprechenden dienstlichen, internen Vereinbarung aus dem Jahr 2003 müssten sich alle Bewerberinnen und Bewerber nochmals dem Personalausschuss vorstellen, wenn der Ortschaftsrat sich nicht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für eine Bewerberin/einen Bewerber entscheidet.

Beschlussantrag

„Der Ortschaftsrat Grötzingen schlägt Frau/Herrn _____ dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe zur Wahl als Ortsvorsteherin/ als Ortsvorsteher der Ortschaft Grötzingen für die Amtszeit des Ortschaftsrats vor und erklärt sich gleichzeitig mit dieser Wahl einverstanden.“